



Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

Erste Bekanntmachung zur Änderung der Richtlinie zur Förderung des klimafreundlichen Bauens mit Holz

Vom 31. März 2021

Die Bekanntmachung der Richtlinie zur Förderung des klimafreundlichen Bauens mit Holz vom 23. Februar 2021 (BAnz AT 03.03.2021 B2) wird geändert.

In Nummer 6 werden die Absätze 5 und 6 durch folgende Absätze ersetzt:

„Alle Maßnahmen, die im Rahmen dieser Richtlinie eine Zuwendung erhalten, müssen bis zum 31. Dezember 2021 vollständig abgeschlossen sein.

Zahlungsanforderungen werden, auch bei Vorliegen eines bestandskräftigen Zuwendungsbescheids, nach dem 15. November 2021, 12.00 Uhr, nicht mehr entgegengenommen. Ebenso werden Zahlungsaufforderungen mit Eingang nach diesem Zeitpunkt nicht mehr bedient.“

Berlin, den 31. März 2021

Bundesministerium
für Ernährung und Landwirtschaft

Im Auftrag
Dr. Eva Müller
